Bekanntmachung

Am Dienstag, 12.04.2022 findet um 19:00 Uhr

eine Sitzung des Stadtrates in der Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

- Wasserstrukturkonzept der Stadt Bad Staffelstein; Präsentation der ergänzenden Untersuchungen durch das Büro BAURCONSULT und Grundsatzbeschluss
- 2. Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Kiesabbaus mit Laufverlängerung des Mains zwischen Wiesen und Niederau durch die Fa. Kiesgewinnung Heinrich Schramm Co. GmbH KG und den Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Kronach
- 3. Vorhaben "Keltenbox" weiteres Vorgehen und Grundsatzbeschluss
- 4. Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Märkten
- 5. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- 6. Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
- 7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe
- 8. Sonstiges öffentlich

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Stadt Bad Staffelstein	Ausgehängt am:
gez.	Abgenommen am:
Mario Schönwald Erster Bürgermeister	

Corona-Regelungen für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Zutritt zu Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erhalten nur asymptomatische Personen, welche im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder negativ getestet sind und dies jeweils mit einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis bestätigen können. Dies gilt auch für Besucher/Zuhörer anlässlich ihrer Teilnahme an den Sitzungen. Der Nachweis ist auf Verlangen beim Betreten des Sitzungssaales den vom Vorsitzenden beauftragten Mitarbeitern vorzulegen/vorzuzeigen. Der negative Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann mittels eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt

wurde, eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde oder eines unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) erbracht werden. Für nicht geimpfte und nicht genesene Teilnehmer stellt die Stadt kostenlose Antigen-Schnelltests (Selbsttests) zur Verfügung, welche 30 Minuten vor der jeweiligen Sitzung unter Aufsicht am Sitzungsort aktuellen durchaeführt werden können. Die Regelungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten entsprechend. Es besteht FFP2-Maskenpflicht im Rathaus Bad Staffelstein bzw. in für Sitzungen genutzten, externen Gebäuden jeweils im Innenbereich. Keine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht: am Platz, wenn der Abstand zum nächsten Teilnehmer mind. 1,5 m beträgt, für den Sprecher am jeweiligen Mikrofon, bei Vorlage eines ärztlichen Attests im Rahmen der Eingangskontrolle, welches bestätigt, dass das Tragen einer FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist.